

Obligatorische Grundversicherung

Die Grundversicherung

deckt gemäss gesetzlichen Bestimmungen Kosten bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft

Ambulante Behandlung	Durch eidgenössisch diplomierte Ärzte, Chiropraktiker und Therapeuten (Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten), sofern ärztlich verordnet	Gemäss geltendem Tarif Im Produkt classic ist der Arzt frei wählbar, in allen anderen Produkten wählen Sie Ihre erste Anlaufstelle im Krankheitsfall bei Vertragsabschluss aus (s. Seite Prämiensparmöglichkeiten)
Alternativmedizin	Leistungen für alternativmedizinische Behandlungen durch ausgebildete, gesetzlich anerkannte Ärzte, bzw. von Sympny anerkannte Naturheilpraktiker, Naturheilärzte und Therapeuten	Akupunktur, anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), klassische Homöopathie und Phytotherapie, durchgeführt von Ärzten mit anerkannter Weiterbildung, gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)
Ausland	Ambulante Behandlung (im Notfall)	Innerhalb EU/EFTA: Leistungen nach Sozialtarif des Aufenthaltslandes (Rückseite der Versicherungskarte vorzeigen); ausserhalb EU/EFTA: max. doppelte Kosten, die in der Schweiz entstanden wären
	Spitalbehandlung (im Notfall)	Allgemeine Abteilung, innerhalb EU/EFTA (ausser Wohnland): Leistungen nach Sozialtarif des Aufenthaltslandes (Rückseite der Versicherungskarte vorzeigen); ausserhalb EU/EFTA: max. doppelte Kosten, die in der Schweiz entstanden wären
	Wahlbehandlungen (ambulant und Spital)	–
Hilfsmittel	Sehhilfen (Brillengläser und Kontaktlinsen)	Max. CHF 180.– pro Kalenderjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Leistungen bei krankheitsbedingter Änderung der Sehschärfe sowie schweren Augenerkrankungen vorgesehen
	Übrige Hilfsmittel (medizinisch notwendig und vom Arzt verordnet)	Gemäss Mittel- und Gegenstandsliste
Kuren	Badekuren, ärztlich verordnet, in einem in der Schweiz anerkannten Heilbad	CHF 10.– pro Tag, max 21 Tage, Arztkosten gemäss geltendem Tarif
	Erholungskuren, ärztlich verordnet, in einer von Sympny anerkannten Kuranstalt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt	–
	Thermalbäder, ärztlich verordnet	–
Medikamente	Ärztlich verordnete Medikamente	Gemäss Liste über kassenpflichtige Medikamente & Präparate
Mutterschaft'	Kontrolluntersuchungen	Notwendige Kontroll- und Ultraschalluntersuchungen
	Geburtsvorbereitung und Rückbildung (von Hebamme durchgeführte Kurse)	CHF 150.– für Geburtsvorbereitung
	Haushaltshilfe nach Geburt	–
	Stillgeld	–
	Stillberatung	3 Stillberatungen
Pflege	Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen	Behandlungen und Pflegemassnahmen gemäss geltendem Tarif
	Hauskrankenpflege (Spitex), ärztlich verordnet und von anerkannten Leistungserbringern zu Hause durchgeführt	Behandlungen und Pflegemassnahmen gemäss geltendem Tarif
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet	–
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet für Personen mit Kinderbetreuung	–
Prävention	Früherkennung von Krankheiten	Für bestimmte Risikogruppen (z. B. Haut-, Darm- und Brustkrebsvorsorge etc.)
	Impfungen	Gemäss aktuellem Schweizer Impfplan (z. B. Tetanus, Masern, Mumps, Röteln, etc.)
	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen	Die ersten beiden Untersuchungen jährlich, danach alle 3 Jahre
	Check-up	–
	Gesundheitsförderung und Fitness	–
Psychotherapeutische Behandlungen		Ärztliche und psychologische Psychotherapie gemäss geltendem Tarif
Spital (Schweiz)	Akute Spitalbehandlungen in anerkannten Spitälern	Volle Kostenübernahme in der allgemeinen Abteilung gemäss kantonaler Spitalliste an Ihrem Standort
	Arztwahl	keine freie Arztwahl
	Aufenthalt (Zimmerkomfort)	Mehrbettzimmer
	Rehabilitation stationär	Volle Kostenübernahme in der allgemeinen Abteilung gemäss kantonaler Spitalliste an Ihrem Standort
	Stationäre Psychiatrieaufenthalte	Volle Kostenübernahme in der allgemeinen Abteilung gemäss kantonaler Spitalliste an Ihrem Standort
	Rooming-in (Gleichzeitiger Aufenthalt eines Elternteils mit dem Kind im selben Zimmer oder in einer Unterkunft ausserhalb des Spitals.) Bei einer stationären Geburt zusätzliche Kostenübernahme für Aufenthalt des begleitenden Elternteils in einem Familienzimmer.	–
Transportkosten	Medizinische Notfalltransporte zum Arzt/Spital Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen Rücktransporte	50 % max. CHF 500.– pro Kalenderjahr für medizinisch bedingte Transporte Rettungen in der Schweiz 50 %, max. CHF 5'000.– pro Kalenderjahr (ohne Rücktransporte, Such- und Bergungsaktionen)
	Fahrtspesen (unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung bei z. B. Dialyse, Chemotherapie oder Bestrahlung)	50 % max. CHF 500.– pro Kalenderjahr für medizinisch bedingte Transporte
Zahnärztliche Behandlungen	Schwere Erkrankungen des Kausystems und schwere allgemeine Erkrankung	Erkrankungen an Kieferknochen, Tumore, Zysten & Kieferknochenentzündungen (nicht abschliessend)
	Unfallbedingte Zahnschäden	Volle Kostenübernahme des Unfallzahnes, wenn Unfall in der Grundversicherung eingeschlossen ist
	Zahnfehlstellungskorrekturen bis 25. Altersjahr	–
	Kontrolluntersuchung inkl. Röntgen bis 25. Altersjahr	–
	Entfernung von Weisheitszähnen	–